

Sitzung vom 30. März 2011

377. Anfrage (Streusalzmangel)

Die Kantonsräte Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und John Appenzeller, Stallikon, haben am 10. Januar 2011 folgende Anfrage eingereicht:

Weil der Nachschub seitens der Rheinsalinen nicht sichergestellt ist, sah sich der Kanton bereits im Dezember 2010 veranlasst, Salz zu sparen. Auf vielen Strassen wurde reduziert gesalzen. Die Folge davon waren zahlreiche Unfälle von Fussgängern und Automobilisten auf Trottoirs und Strassen. Das Strassengesetz verpflichten Kanton und Gemeinden dazu, dass Strassen sicher benutzt werden können. Im Jahr 2006 hat die Regierung das Salzmonopol vor allem mit der Versorgungssicherheit verteidigt. Speziell wurde darauf hingewiesen, dass mit der Inbetriebnahme des Salzdoms im Jahr 2005 mit einem Fassungsvermögen von 80 000 Tonnen in Zukunft auch in Extremwintern stets eine ausreichende Menge von Auftausalz zur Verfügung steht. Der letzte Winter und der diesjährige Winter zeigen nun, dass die abgegebenen Versprechungen nicht eingehalten wurden.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bis zu welchem Grad war der Salzdom vor dem Winter 2010/2011 gefüllt?
2. Wie viel Salz hat der Kanton Zürich für den Winter 2010/2011 bei den Rheinsalinen bestellt, wie viel hat er erhalten?
3. Wie hoch waren die Kontingente des Kantons Zürich in den Vorjahren, um wie viel wurde das Kontingent im laufenden Winter gekürzt?
4. Wie viel Salz haben die Rheinsalinen im Jahr 2010 exportiert und wie viel importiert?
5. Was für Massnahmen sind seitens des Kantons und der Rheinsalinen geplant, um den im Jahre 2006 gemachten Versprechungen in der Antwort zur Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 13/2006 gerecht zu werden?
6. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass es den Kantonen erlaubt ist, einen Teil des Salzes über andere Kanäle als die Rheinsalinen zu beschaffen?
7. Gilt der Grundsatz von § 25 Strassengesetz für Unterhalt und Betrieb für alle Strassen im Kanton Zürich?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans Heinrich Raths, Pfäffikon, und John Appenzeller, Stallikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Frage muss bezüglich Zeitpunkt und Lageridentifikation präzisiert werden. Der Saldome in Möhlin AG ist nur eine unter mehreren Lagerhallen, wenn auch die grösste.

Tabelle: Füllegrad gemessen an der gesamten Lagerkapazität in Prozenten (grösstmögliche Lagerkapazität: 130 000–150 000 Tonnen*)

Zeitpunkt	2010/2011	2009/2010
14. 09. 2010	33%	67%
12. 10. 2010	37%	70%
01. 11. 2010	32%	64%
24. 11. 2010	54%	83%
08. 12. 2010	53%	86%
19. 12. 2010	43%	90%
19. 01. 2011	19%	19%
02. 02. 2011	21%	14%

* variiert je nach Separierung verschiedener Qualitäten von Auftausalz in der gleichen Halle

Die Zusammenstellung zeigt, dass

- die Lagerfüllung am 24. November 2010 54% betrug,
- der Wintereinbruch im Jahr 2010 Anfang Dezember erfolgt ist (im Vorjahr erst Ende Dezember),
- die Lagervorräte in der zweiten Hälfte Januar 2011 dank frühzeitiger Kontingentierung mit dem Vorjahr gleichauf lagen,
- die Witterung und die Kontingentierung seit Anfang Februar 2011 eine gewisse Vorrats-Stabilisierung erlaubten.

Zu Frage 2:

Das Tiefbauamt hat bei der Schweizer Rheinsalinen AG die Auffüllung sämtlicher Lagerstandorte auf 31. Oktober 2010 bestellt. Das gesamte Lagervolumen im Kanton Zürich beträgt 13 090 Tonnen. Die Lager waren gegen Ende der Winterdienstsaison 2009/2010 bis auf geringfügige Restbestände leer. Die bestellte Auffüllung wurde frist- und mengengerecht geliefert. Die Salzlager des kantonalen Tiefbauamtes waren zu Beginn des Winters 2010/2011 voll.

Zu Frage 3:

Die Fragestellung lässt vermuten, dass der Kanton ein Kontingent einkaufe und dieses reservierte Kontingent dann im Verlaufe des Winters abgerufen werden könne. Dem ist nicht so. Eine Reservation von Kontingenten ist nicht vorgesehen und mit Blick auf eine solidarische, schweizweite Verteilung des Salzes auch nicht zielführend.

In der Praxis ist es vielmehr so, dass der Kanton Zürich seine Salzlager während des Sommerhalbjahres durch die Schweizer Rheinsalinen AG füllen lässt. In dieser Zeit gilt der günstigere Sommerpreis für Salz. Nach dem Beginn der Winterdienstsaison (1. November) werden die Salzlager des Kantons Zürich laufend aufgestockt. Diese Aufstockungen werden mit Blick auf zwei Kriterien bestellt:

1. Es soll immer genügend Salz für die Aufgaben des Winterdienstes in den Lagern zur Verfügung stehen.
2. Die Lager sollen bei Winterende möglichst leer sein, damit die Auffüllung zum günstigeren Sommerpreis erfolgen kann.

Diese beiden Kriterien müssen laufend in Einklang gebracht werden, wobei die Reihenfolge an sich bereits zeigt, dass die Verkehrssicherheit im Zweifelsfalle ausschlaggebend ist. Da die Bestellungen auch auf nicht immer sichere Wetterprognosen abstellen müssen, wird zugunsten der Sicherheit in Kauf genommen, dass sich, rückblickend betrachtet, bei Abschluss der Winterdienstsaison eine etwas zu grosse Menge Salz in den Lagern befindet.

Dieses schweizweit einheitliche Vorgehen führt dazu, dass die bei Beginn der Winterdienstsaison innerhalb der Kantone gelagerte Salzmenge den Grad der Unabhängigkeit von Lieferungen im Winterhalbjahr zu einem grossen Teil bestimmt. Die im Kanton Zürich gelagerte Menge von 13 090 Tonnen ist ausgelegt auf den langfristig durchschnittlichen Verbrauch von rund 9000 Tonnen pro Jahr auf den National- und Staatsstrassen sowie einen Verkauf von rund 2500 Tonnen an Gemeinden, mit denen Abgabevereinbarungen bestehen. Wichtig sind dabei auch die Werte des geringsten (rund 3000 t) und des bisher grössten Verbrauchs (rund 16000 t), die den Durchschnittswert bestimmen. Ergibt sich aufgrund der Witterung ein überdurchschnittlicher Salzverbrauch, muss die Lagermenge bis zu 1,5 Mal umgeschlagen werden. Dieser Umschlag während der Winterdienstzeit beruht auf der Lieferfähigkeit der Schweizer Rheinsalinen AG, die diese zu gewährleisten hat.

Bis zum Winter 2009/2010 gab es keine Veranlassung, diese Lieferfähigkeit infrage zu stellen. Die durch die Schweizer Rheinsalinen AG bereitgestellten Lagerkapazitäten reichten aus, um die laufenden Bestellungen zu befriedigen. Es ist Aufgabe der Schweizer Rheinsalinen

AG zu bestimmen, inwieweit die Auffüllung der Lager aus der eigenen Produktion oder durch den Zukauf von Salz aus dem Ausland erfolgt. Da sich im Winter 2009/2010 das Salz in ganz Europa dramatisch verknappte, konnten die Lager der Schweizer Rheinsalinen AG nicht mehr durch Zukäufe ergänzt werden, da der Markt vollständig zum Erliegen kam. Überdies konnte die Saline ihre Salzproduktion aus technischen Gründen nicht erhöhen, sodass sich die Lager der Schweizer Rheinsalinen AG schnell entleerten. Um eine schweizweit solidarische Verteilung zu gewährleisten, führte die Schweizer Rheinsalinen AG darum eine Tageslieferlimite pro Kunde ein. Diese Limite wurde als Kontingentierung bekannt gegeben.

Diese Kontingentierung war angebracht. Es war auch zu begrüssen, dass diese Kontingentierung im Winter 2010/2011 frühzeitig wiederum in Kraft gesetzt wurde (Aufhebung der Kontingentierung am 23. Februar 2011). Durch die Massnahme ging die Schweizer Rheinsalinen AG auf das aufgrund der Knappheit geänderte Bestellverhalten ein. Ebenso verhinderte die Schweizer Rheinsalinen AG damit erfolgreich Hamsterkäufe und konnte gewährleisten, dass Salzlieferungen entsprechend der tatsächlichen Dringlichkeit ausgeführt werden konnten.

Zu Frage 4:

Exporte durch die Schweizer Rheinsalinen AG sind 2010 keine erfolgt. Dagegen hat die Schweizer Rheinsalinen AG insgesamt 20644 Tonnen Auftausalz von vier verschiedenen Salzproduzenten importiert. Als frühzeitige Reaktion auf eine mögliche aufwendige Sommerauffüllung der Werkhoflager wurde bereits im Frühsommer nach bedeutenden Importquellen gesucht. Dank der guten Netzwerke zu europäischen Partnerproduzenten gelang es, in Holland 21000 Tonnen und in Deutschland 13500 Tonnen zu bestellen. Die Auslieferung verzögerte sich jedoch stark, verursacht durch die immer ernster werdende europäische Versorgungslage. Teilweise wurden die Lieferungen abgebrochen, sodass Ende 2010 von der bestellten Menge nur rund 12000 Tonnen angeliefert waren.

Da nachgewiesenermassen in Europa kein Salz in verwendbarer Qualität und genügender Quantität sowie zu verantwortbaren Preisen erhältlich war, erweiterte sich bereits im Herbst 2010 der Suchradar der Schweizer Rheinsalinen auf die Regionen Afrika, Nahost, Transatlantik und Pazifik. Von den elf möglichen Lieferquellen mit angeblich insgesamt etwa 75000 Tonnen Lieferkapazität erwiesen sich je eine Quelle im Pazifik und in Afrika als realisierbar, allerdings nur unter grössten logistischen, technischen und finanziellen Anstrengungen und mit gros-

sen unternehmerischen Risiken. Durch verschiedene Unwägbarkeiten (Streiks in afrikanischen Meerhäfen, Umdispositionen bei Produzenten, nachträglich erhöhte Preisforderungen, Wechsel der Salzherkunft) gelangte davon bis Ende 2010 keine Lieferung bis in die Schweiz. Mit drei Ausnahmen haben im Winter 2011 die Lieferanten die vereinbarten Liefertermine nicht eingehalten, sodass bis Mitte Februar 2011 ein Import nicht möglich war, was nicht nur eine Folge der Rheinblockade durch das Binnenschiffsunglück am 13. Januar 2011 war. Bis Ende März 2011 dürften aber etwa 42 000 Tonnen Importsalz verfügbar sein.

Die Schweizer Rheinsalinen AG hat die Werkhöfe frühzeitig über die mangelnde Verfügbarkeit von Importsalz informiert. Trotzdem haben diese grossmehrheitlich darauf verzichtet, auf andere Bezugskanäle zu greifen. Sie zogen es vor, die spätere Salzlieferung der Schweizer Rheinsalinen AG abzuwarten.

Rückblickend kann festgehalten werden, dass bedingt durch den sehr milden Februar 2011 die vorsorgliche Kontingentierung ab dem 8. Dezember 2010 nicht im vollen Umfang notwendig gewesen wäre. Die salineneigenen Lager waren nie leer; allerdings wäre die Versorgungslage bei einem Spätwinter Januar/Februar 2011 wie im Vorjahr eng geworden. Ende Februar 2011 lagen neben der Importware rund 25 000 Tonnen salineneigenes Salz an Lager.

Zu Frage 5:

Der Kanton befasst sich auf verschiedenen Werkhöfen mit der Umstellung der Salzlagerung in Hallen auf Silos. Die Lagerung in Silos ermöglicht einen günstigeren, schnelleren und vor allem sehr viel sichereren Umschlag auf die Streufahrzeuge. Leider geht mit einer Umstellung auf Silos in der Regel auch eine Verkleinerung der Lagerkapazität einher. Die Silolagerung gewährleistet eine grössere Arbeitssicherheit. Um darauf nicht verzichten zu müssen, sollen die Vorteile beider Lagerhaltungen als Kombination genutzt werden. Das wird erreicht, indem die nach der Erstellung der Salzsilos geplanten Umnutzungen der Salzlagerhallen aufgeschoben werden, bis die Verbesserung der Lieferfähigkeit der Schweizer Rheinsalinen AG eine Neubeurteilung für sinnvoll erscheinen lässt. Zudem bewirken diese aufgeschobenen Umnutzungen einen leichten Ausbau der Lagerkapazitäten innerhalb des Kantons.

Der Kanton Zürich hat bei der Schweizer Rheinsalinen AG Einfluss genommen, damit die Lagerkapazitäten und somit auch die Lieferfähigkeit erheblich verbessert werden. Die Schweizer Rheinsalinen AG hat denn auch inzwischen bereits mit dem Neubau eines zusätzlichen Lagers von 100 000 Tonnen begonnen. Die Schweizer Rheinsalinen AG

wurde beauftragt, eine Strategie zu entwickeln, welche die Befüllung dieser Lager in Abstimmung mit den Fabrikationsmengen gewährleistet.

Auch der Kanton Zürich wurde nach dem Bekanntwerden des Streusalzmangels mit fragwürdigen Angeboten für Salzlieferungen eingedeckt. Der Verkäufermarkt äusserte sich in sehr hohen Preisen, nicht transparenten Qualitäten und oft auch undurchsichtiger Herkunftsdeklarationen. Durch die konsequente Zuweisung dieser Angebote an die Schweizer Rheinsalinen AG wurde sichergestellt, dass ernsthafte und prüfenswerte Angebote von unseriösen Offerten unterschieden und innerhalb der Nachfrager keine Preistreiberei organisiert werden konnten. Die Schweizer Rheinsalinen AG erlaubt jederzeit die eigenverantwortliche Beschaffung von Salz durch die Kantone. Somit hat sich das Salzregal zur Verhinderung von Preistreiberei und Spekulation bewährt.

Nach den in den letzten beiden Wintern gemachten Erfahrungen soll auch künftig am Salzregal festgehalten werden. Mitunter hat es sich auch zur Verhinderung von Preistreiberei und Spekulation bewährt. Im Weiteren zeigten sich die Vorteile einer gemeinsamen Beschaffungsstelle deutlich. Aufgrund dieser Kenntnisse soll die Schweizer Rheinsalinen AG auch in Zukunft auf ihren festen Preisen behaftet werden. Entsteht bei der Schweizer Rheinsalinen AG aufgrund der Marktsituation beim Zukauf von Auftausalz weniger Betriebsgewinn, so wird diese Ertragsminderung aufgrund der Beteiligungsverhältnisse wiederum verursachergerecht durch die Nutzniesser getragen.

Zu Frage 6:

Gerade in Phasen von Lieferengpässen ist es wichtig, dass gegenüber den Verkäufern geschlossen aufgetreten wird. Nur wenn das Salzregal durch alle Kantone getragen wird, kann verhindert werden, dass nicht der Spekulation und Preistreiberei Vorschub geleistet wird. Zudem stellt die Beurteilung der Einkaufschargen durch die Fachleute der Schweizer Rheinsalinen AG eine einheitliche Qualität des Auftaumittels sicher. Aus diesem Grund ist es abzulehnen, einen Teil des Salzes über andere Kanäle zu beschaffen.

Zu Frage 7:

§ 25 des Strassengesetzes vom 27. September 1981 (StrG, LS 722.1) gilt für alle Strassen, die im Eigentum des Staates oder der politischen Gemeinden stehen und dem Gemeingebrauch gewidmet sind (vgl. § 1 StrG). Diese Bestimmung wird so ausgelegt, dass bei ausserordentlichen Umständen auch eine temporäre Sperrung oder das Verfügen

von Ausrüstungsvorschriften für Fahrzeuge (z.B. Schneeketten) anstelle des ordentlichen Winterdienstes treten können; dies erfolgt insbesondere als temporäre Sofortmassnahme zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Sicherstellung der Erreichbarkeit von Gemeinden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:
Hösli